



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 8. März 2021

Corona-Pandemie – Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes

Liebe Kita-Eltern,

die Einführung einer verbindlichen Teststrategie sowie die Möglichkeit des vorzeitigen Impfangebotes für Beschäftigte der Kindertagesbetreuung, sind wichtige Bausteine für die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in Pandemiezeiten. In Verbindung mit den bereits etablierten Hygienekonzepten der Hamburger Kindertagesstätten ermöglichen Sie uns, das bestehende Betreuungsangebot auszuweiten. Uns ist bewusst, dass die vergangenen Wochen Ihre Kinder und Sie vor große Herausforderungen gestellt haben. Im Zuge der geplanten ersten Öffnungen in einzelnen Tätigkeitsbereichen zeichnet sich zudem ein erhöhter Bedarf der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in der Kindertagesbetreuung ab. Daher hat der Hamburger Senat entschieden, ab dem 15. März 2021, in den eingeschränkten Regelbetrieb zurückzukehren.

Ab diesem Zeitpunkt können grundsätzlich wieder alle Kinder im Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche in den Einrichtungen betreut werden. Darüber hinaus können in folgenden Fällen die Betreuungszeiten in vollem Umfang in Anspruch genommen werden:

- Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf,
- Kinder deren Eltern eine berufliche Tätigkeit ausüben, die für die Daseinsvorsorge, für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder die Sicherheit notwendig ist,
- Kinder alleinerziehender Eltern,
- aus familiären Gründen oder aus besonders gelagerten individuellen Notfällen.

Das Erbringen von Nachweisen über den Bedarf ist nicht notwendig. Wir bitten Sie aber gemeinsam mit ihrer Einrichtung einvernehmliche Lösungen zu finden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Organisation der Betreuung aller Kinder bei gleichzeitiger Minimierung des Infektionsrisikos für Kinder, Eltern und Beschäftigte erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Außerdem kommen nun wieder viele Kinder nach einer mehrwöchigen Pause zurück in die Kitas und benötigen in dieser ersten Phase besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit. Es kann daher sein, dass Ihre Kita die Betreuungszeiten anpassen muss, um den eingeschränkten Regelbetrieb so gut wie möglich zu gewährleisten. In diesen Fällen wird die Kita auf Sie zukommen, um im Einvernehmen mit Ihnen eine Lösung zu vereinbaren, zum Beispiel zur insgesamt möglichen Betreuungsdauer oder zu einer zeitlichen Staffelung bei der Eingewöhnung und Wieder-Eingewöhnung.

Wie schon für die Zeit der erweiterten Notbetreuung ab dem 25. Januar 2021 gilt auch für die Zeit des eingeschränkten Regelbetriebs ab 15. März 2021 bis vorerst 28. März 2021, dass die Elternbeiträge (Famelieneigenanteile) ausgesetzt werden. Die Kita-Träger sind gehalten, Ihnen für den entsprechenden Zeitraum bereits eingezogene Beiträge zu erstatten oder auf eine Einziehung zu verzichten.

Wichtiger Hinweis: Bitte stellen Sie Ihren Folgeantrag fristgerecht, wenn Sie weiterhin eine Betreuung benötigen! Dies gilt auch während der erweiterten Notbetreuung und auch wenn Ihr Kind aktuell nicht in der Kita betreut wird. Nur so ist gewährleistet, dass Sie für Ihr Kind weiterhin die Kostenerstattung erhalten und die Kita ein Entgelt erhält.

Haben Sie Fragen? Unter www.hamburg.de/kita und www.hamburg.de/coronavirus finden Sie stets aktualisierte Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter www.hamburg.de/verordnung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin alles Gute in dieser schweren Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange